



Bekanntmachung Nr. 043/2019

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
am Mittwoch, 08.05.2019 um 19:00 Uhr
im Bürgerzentrum, Paul-Gerhardt-Weg 1, Raum 222 - Magistratzimmer

Tagesordnung

TOP	Betreff Vorlagen-Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>
1.	Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Oestrich-Winkel 2019/41
2.	Antrag B90/Grüne: Situation und Betreuung der Flüchtlinge in Oestrich-Winkel und weitere Integrationsbemühungen 2019/52
3.	Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 29.04.2019

Dr. Ute Weinmann
Ausschussvorsitzende



Sitzungsprotokoll

Gremium	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
Sitzungsdatum	08.05.2019
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 20:10 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratzimmer im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Dr. Ute Weinmann (GRÜNE)

Mitglieder:

Markus Berg (CDU)

Robert Fladung (SPD)

Christina Laube (CDU)

Gerda Müller (SPD)

Heike Thielke-Alt (CDU)

vertritt Sinß, Aylin (SPD)

Magistrat:

Werner Fladung (SPD)

Stadtverordnetenversammlung:

Schriftführer:

Stefanie Nikolai-Jagiela

Verwaltung:

Abwesend

Armin Schlepper (FDP)

Aylin Sinß (SPD)

Bürgermeister Michael Heil (CDU)

Ausschussvorsitzende Dr. Ute Weinmann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Sie begrüßt Bernd Nungesser (hauptamtlicher städt. Mitarbeiter für Integration) und Evelyn Frielinghaus (Mitarbeiterin für Integration), die zu TOP 2 zu Gast sind.

TOP 2 wird zuerst beraten.

1. Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Oestrich-Winkel 2019/41

Vorsitzende Dr. Weinmann problematisiert die quantitative Darstellung des vorliegenden Frauenförderplans. Schrift, Zahlen und Zellen in den Exceltabellen seien zu klein formatiert und von daher kaum noch zu lesen. Die vielen 0-Werte in den Tabellen-Zellen könnten gestrichen werden. Auch fehlten übersichtliche Gesamtdarstellungen zur geschlechtsspezifischen Beschäftigungsstruktur in den einzelnen Laufbahn- und Statusgruppen zum Beispiel in Verbindung mit dem Anteil teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ferner fehlten verbindliche Zielvereinbarungen zur Gleichstellung von Frauen in der Oestrich-Winkeler Stadtverwaltung und somit auch eine Prognose für die Nachbesetzung freiwerdender Stellen während der Geltungsdauer des Frauenförderplans.

Vorsitzende Dr. Weinmann verteilt eine Vorlage mit Ergänzungen.

Die anwesenden Ausschussmitglieder sehen den Daten-Plan ebenfalls kritisch und befürworten die Ergänzungen der Vorlage.

Erster Stadtrat Fladung weist darauf hin, dass hier die amtlich vorgeschriebenen Formulare nach § 5 HGLG verwendet wurden.

Beschluss

Der Antrag bleibt zur Beratung im JSSK-Ausschuss.

Die Personalstelle wird beauftragt, nach den Vorlagen des Ausschusses den Plan zu überarbeiten und nach der Sommerpause vorzulegen.

Der erste Absatz des Beschlusses soll wie folgt lauten:

Dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Oestrich-Winkel für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023 auf Grundlage des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Vorlagen des Ausschusses:

1. In den Bericht werden laufende Seitenzahlen eingefügt.
2. Die geschlechtsspezifische Beschäftigungsstruktur (Ist-Analyse) soll in den Status- und Laufbahngruppen lesbarer und grafisch übersichtlicher (z.B. Torten- und Balkendiagramme) wie folgt dargestellt werden:
 - Anzahl der Gesamtbeschäftigten (Gesamt/Männer/Frauen)
 - Anzahl der Gesamtbeschäftigten nach Laufbahn und Statusgruppe (Gesamt/Männer/Frauen)
 - Anzahl der Gesamtbeschäftigten nach Vollzeit/ Teilzeit (Gesamt/Männer/Frauen)
 - Differenzierte Betrachtung nach Besoldungs- und Entgeltgruppen
 - In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind verbindliche Zielvorgaben einzufügen.
3. Gemäß § 7 HGIG ist alle drei Jahre über den Umsetzungsstand des Frauenförderplans zu berichten. Dieser Bericht ist zum 31.12.2020 vorzulegen.

Abstimmung

Einstimmig.

2. Antrag B90/Grüne: Situation und Betreuung der Flüchtlinge in Oestrich-Winkel und weitere Integrationsbemühungen

2019/52

Referenten: Frau Frielinghaus und Herr Nungesser

Bernd Nungesser und Evelyn Frielinghaus stellen ihre Arbeit vor.

- Derzeit sind 213 Geflüchtete gemeldet, davon sind 93 Personen nach der Anerkennung aus Nachbarkommunen zugezogen.
- Von den 213 Personen leben derzeit 21 in der GU Hauptstr. 74 (EGER), 4 Personen in gemieteten Appartements (Sonnenhof) und 12 Personen in angemieteten Wohnungen (Friedensplatz 12 und Birkenstr. 12) Die überwiegende Mehrheit von 176 Personen lebt in angemieteten Wohnungen mit eigenen Mietverträgen.
- Im Bahnhof Mittelheim, Rheingastr. 102, hat die Stadt noch eine Wohnung bis zum 31.10.2020 angemietet. Die Wohnung wurde an eine 6-köpfige syrische Familie untervermietet.
- 86 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre (darunter 26 im Kitaalter) und 127 Erwachsene,
- Von den 213 Personen sind 123 männlich und 90 weiblich.
- Hinzukommen 22 unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA), die in drei Wohngruppen im Stadtgebiet untergebracht sind.
- Über die zukünftige Unterbringung der Personen aus der GU Eger kann derzeit noch keine verlässliche Aussage getroffen werden. Für vier Personen (eine Familie) ist eine Wohnung in Aussicht, die verbleibenden werden, soweit sie nicht selbst fündig werden, in Unterkünften des Landkreises verlegt.
- Der derzeitige Integrationsbeauftragte hatte bis zum 28.02.19 eine Vollzeitstelle mit 39 Wochen-Stunden, ab 01.03.19 Teilzeit mit 30 Wochen-Stunden. Von diesen Stunden entfällt ein geringer Anteil auf die Arbeit als Personalrat und als Mitarbeiter im Präventionsrat. (etwa 3-4 Std./Wo) Hinzu kommen durchschnittlich 6 Stunden/Wo von Frau Frielinghaus im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. *
Zu den Tätigkeiten des Stelleninhabers (Nungesser) gehören: Beratungsgespräche, Hausbesuche, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, Verwaltung der Unterkünfte, Unterstützung beim monatlichen Café International, Netzwerktreffen, Projektarbeit (z.B. Interkulturelles Spiel- und Sportfest, Tanz- und Theaterworkshop), Fortbildungen, Studium von Fachliteratur und Gesetzestexten, Kontaktpflege zu den Ehrenamtlichen, sowie die allgemeine Verwaltung (Führen von Listen, Abrechnungen, Telefonate, Schriftverkehr mit Behörden, etc.). Außerdem ist der Stelleninhaber als Sportcoach verantwortlich für die Kontakte mit den Sportvereinen, die Mittelbeantragung und Abrechnung der Fördermittel.
- Die ehrenamtlichen Paten sind für die soziale Betreuung der Familien und Einzelpersonen zuständig. Hinzu kommen weitere Helfer, die Fahrdienste übernehmen, bei der Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen behilflich sind, unterstützen beim Abschluss von Internet- und Handyverträgen und Verträgen mit Energieversorgern.
- Das Team vom Café international organisiert das monatliche Treffen im MGH und ein Sommerfest
- Eine Gruppe von Ehrenamtlichen bietet Sprachunterricht und Nachhilfe für Schüler an.
- Die Ökumene für Flüchtlinge organisiert Kursangebote, z.B. Erste Hilfe, Kochen und Freizeitangebote. Darüber hinaus unterstützt sie Nachhilfekurse für Auszubildende finanziell. Der zeitliche Umfang dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten ist nicht zu beziffern.

Tätigkeiten von Frau Frielinghaus:

Rundgang Eger und Gespräche mit Hausbewohnern

Hilfe bei Bewerbungen/Vorstellungen

Finden von Sprachkursen/ Praktikaplätzen/Ausbildungsplätzen und Begleitung während der Ausbildung

Erklärungen der Bescheide von SWA/Gehaltsabrechnung

Hilfe bei Schriftverkehr mit Anwälten/Anwaltsbesuchen

Hilfe und Unterstützung bei Anträgen für Zahnärzte, Akkustiker, Optiker

Begleitung bei Arztbesuchen und ambulanten OP's

Gespräche/Besuche mit Kreisverwaltung und Jobcenter

Regelmäßige Treffen mit den ehrenamtlichen Paten zum Informations- und Erfahrungsaustausch

Ohne die hervorragende Arbeit der vielen Ehrenamtlichen wäre die bisherige Integrationsarbeit, die weitgehend konfliktfrei verlief, nicht zu schaffen gewesen. Auch für die weitere Integration der geflüchteten Menschen ist diese Arbeit, mit der notwendigen Unterstützung eines Hauptamtlichen, ohne das Ehrenamt nicht zu schaffen. Die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer sollten deshalb auch eine entsprechende Würdigung ihrer geleisteten Arbeit erfahren.

Jedoch ist die Zahl der ehrenamtlich Engagierten stark rückläufig, so dass die Verwaltung immer mehr Aufgaben übernehmen muss.

Vorsitzende Dr. Weinmann stellt fest, dass die Vorträge der beiden ReferentInnen aufgezeigt hätten, dass für die weitere Integrationsarbeit sowie für die Motivierung und Koordinierung der Ehrenamtlichen eine/ein fester AnsprechpartnerIn in der Stadtverwaltung notwendig sei (im vollen Umfang wie bisher).

SV Thielke-Alt berichtet von Drogendealern, die sich „Eger“ aufhalten sollen.

Bernd Nungesser und Erster Stadtrat Fladung berichten von regelmäßigen Polizeikontrollen – bisher konnte dies nicht bestätigt werden.

Beschluss

1. Der Magistrat wird gebeten, insbesondere über folgende Punkte zu informieren:
Anzahl der Flüchtlinge (Erwachsene und Kinder) im Stadtgebiet
Darstellung der Belegsituation in den einzelnen Unterkünften in der Winkeler Hauptstraße etc.
Anzahl und Art der Unterkunft wie eigene Wohnung etc.
Zukünftige Unterbringung der Flüchtlinge nach Auslaufen des Mietvertrags in der Winkeler Hauptstraße Ende 2019
Art und Umfang der städtischen Betreuung durch den jetzigen Stelleninhaber
Art und Umfang der ehrenamtlichen Betreuung (Erfolge und Probleme)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein personelles und inhaltliches Konzept für die weitere Koordination der Integrationsarbeit *mit Flüchtlingen* in Oestrich-Winkel vorzulegen.
3. Im zuständigen Fachausschuss (JSSK) soll bezüglich der unter 1. und 2. genannten Punkte ein Fachgespräch durchgeführt werden. Eingeladen werden sollen u.a. der städtische Mitarbeiter und die ehrenamtliche Koordinatorin der Flüchtlingsarbeit.

Die Beschlusspunkte 1 und 3 sind beraten und somit erledigt.

In Beschlusspunkt 2 wird *mit Flüchtlingen* gestrichen.

Die Verwaltung erstellt ein Konzept.

Abstimmung

Einstimmig.

3. Verschiedenes

Kulturtafel

SV Müller bittet darum, das Projekt „Kulturtafel“ zu starten.

Herr Seitz (Kultur für Kurze und Lange) und Herr Junglas (Rheingauer Weinbühne) sind bereit, Karten für Veranstaltungen in der Brentanoscheune zu spenden.

SV Müller erklärt sich bereit, die Karten abzuholen und zur Tafel zu bringen

Über den Antrag soll noch einmal im Ausschuss beraten werden – hierzu soll eine Person einer anderen Kommune geladen werden, die dieses Konzept bereits umsetzen.
Anfragen laufen.

Stadtfest

Protokollnotiz:

Zu Beginn war das Interesse nicht sehr groß.

Interessierte sollen jedoch die Möglichkeit erhalten, sich bei einem Fest zu präsentieren.

Derzeit laufen noch Gespräche.

Lesung Elke Heidenreich

Vorsitzende Dr. Weinmann weist auf eine Lesung mit Elke Heidenreich in der Brentanoscheune hin.

Donnerstag, 23. Mai 2019

19 Uhr, Brentano-Scheune – „Warum ist es am Rhein so schön? „

Elke Heidenreich erzählt, am Klavier mit rheinischer Musik begleitet von Marc Aurel Floros

Eröffnung öffentlicher Bücherschrank

Ein öffentlicher Bücherschrank wurde heute auf dem Vorplatz unterhalb der Kirche St. Walburga in Winkel eröffnet.

Der Stromkasten neben dem Bücherschrank soll noch künstlerisch gestaltet werden.

Oestrich-Winkel, 09.05.2019

Ausschussvorsitzende
Dr. Ute Weinmann

Schriftführerin
Stefanie Nikolai-Jagiela



Beschlussvorlage

Nr: 2019/41

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Bereich Personal 111
Vorlagenerstellung	Konstanze Graul

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	11.03.2019
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	08.05.2019
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	04.09.2019
Stadtverordnetenversammlung	14.10.2019

Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Oestrich-Winkel

Beschlussvorschlag

Dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Oestrich-Winkel für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023 wird aufgrund des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) zugestimmt.

Sachverhalt

Frauenförder- und Gleichstellungspläne sind gemäß § 5 HGIG für jeweils 6 Jahre aufzustellen. Gegenstand des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes sind nach § 6 HGIG die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, sowie die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes. Grundlage ist eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur sowie eine Schätzung der im Geltungsbereich des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes zu besetzenden Personalstellen und möglichen Beförderungen. Der Frauen- und Gleichstellungsplan erhält verbindliche Zielvorgaben bezogen auf den Anteil der Frauen bei Einstellungen und Beförderungen zur Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. In jedem Frauenförder- und Gleichstellungsplan sind jeweils mehr als die Hälfte der zu besetzenden Personalstellen eines Bereiches, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zur Besetzung durch Frauen vorgesehen. Dies gilt nicht, wenn ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung für eine Tätigkeit ist. Frauen sind unterrepräsentiert, wenn innerhalb des Geltungsbereiches eines Frauenförder- und Gleichstellungsplanes in einer Lohngruppe, Vergütungsgruppe oder Besoldungsgruppe einer Laufbahn weniger Frauen als Männer beschäftigt sind. Innerhalb des Geltungsbereiches eines Frauenförder- und

Gleichstellungsplanes bilden jede Besoldungsgruppe einer Laufbahn, jede Lohngruppe und jede Vergütungsgruppe einen Bereich.

Im November 2017 wurde letztmalig in der Stadtverordnetenversammlung über den Frauenförder- und Gleichstellungsplan berichtet. Am 24. Januar 2018 wurde dieser im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur präsentiert und zur Kenntnis genommen. Die aktuell vorliegende Version wurde den zeitlichen Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration angepasst. Die Verzögerung der heutigen Vorlage basiert auf knappen Ressourcen im Personalamt.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Oestrich-Winkel für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023, der gemäß § 7 Abs. 3 HGIG der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist, ist als Anlage beigefügt.

Die Frauenbeauftragte sowie der Personalrat wurden gemäß § 17 HGIG bzw. § 77 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) beteiligt und haben (vorbehaltlich) zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage(n)

1. Frauenförderplan Teil 1-2 gem. Beschluss JSSK 08.05.2019
2. Frauenförderplan Teil 3-6 gem. Beschluss JSSK 08.05.2019

Oestrich – Winkel, 05.03.2019

Dezernatsleiter

FRAUENFÖRDER- UND GLEICHSTELLUNGSPLAN

der Stadt Oestrich-Winkel

für die Zeit vom

01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023

Stand: 01. Januar 2018

Frauenförder- und Gleichstellungsplan

**der Stadt Oestrich-Winkel
für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023**

VORBLATT

- Teil 1 Maßnahmen der Frauenförderung**
- a) Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
 - b) Maßnahmen zur Aufwertung von Tätigkeiten
 - c) Maßnahmen zur Umgestaltung von Arbeitsplätzen
 - d) Gezielte Förderung von Frauen in Bereichen,
 wo Defizite aufgezeigt wurden
- Teil 2 Graphische Darstellungen**
- Teil 3 Beamtinnen/Beamte – gehobener Dienst –**
- a) Istanalyse
 - b) Abschätzung und Zielvorgabe
- Teil 4 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer**
- a) Istanalyse
 - b) Abschätzung und Zielvorgabe
- Teil 5 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer S-Gruppen**
- a) Istanalyse
 - b) Abschätzung und Zielvorgabe
- Teil 6 Auszubildende**
- a) Istanalyse
 - b) Abschätzung und Zielvorgabe

Frauenförder- und Gleichstellungsplan

der Stadt Oestrich-Winkel

für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023

Teil 1

Maßnahmen der Frauenförderung

- a) Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- b) Maßnahmen zur Aufwertung von Tätigkeiten
- c) Maßnahmen zur Umgestaltung von Arbeitsplätzen
- d) Gezielte Förderung von Frauen in Bereichen, wo Defizite aufgezeigt wurden

Teil 1 Maßnahmen der Frauenförderung

a) Maßnahmen der Verbesserung der Arbeitsbedingungen

- bevorzugte Urlaubsregelung für Alleinerziehende mit schulpflichtigen Kindern
- Sanktionierung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- Information der Beschäftigten, die eine Teilzeitbeschäftigung oder eine Beurlaubung beantragen (überwiegend Frauen), hinsichtlich der Folgen und möglichen Nachteile, insbesondere in Bezug auf renten-, arbeitslosenversicherungs- und versorgungsrechtliche Ansprüche
- Wiedereinstieg von Frauen nach einer längeren Pause soll erleichtert werden durch Hilfe bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz, dem Angebot von Heimarbeit, den Einstieg über zeitlich befristete Projektarbeit, Angebot von Fortbildung zum Einstieg.
- Einladung beurlaubter Mitarbeiterinnen zu Qualifizierungsmaßnahmen ins Amt, so dass der Wiedereinstieg auf dem gleichen Wissensstand der Kolleginnen und Kollegen erfolgen kann.
- Beteiligung der Bediensteten gerade bei der Festlegung von Arbeitszeiten sowie der neuen Verteilung von Arbeitsaufgaben
→ Die Stadt Oestrich-Winkel verpflichtet sich, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle zu erproben, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
- Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben steht der Teilzeitbeschäftigung grundsätzlich nicht entgegen.
- Teilzeitbeschäftigten werden die gleichen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und Fortbildungschancen eingeräumt wie Vollzeitbeschäftigten.
- Die Stadt Oestrich-Winkel versucht sicherzustellen, Teilzeitbeschäftigten oder Beurlaubten, die vor Ablauf ihrer befristeten Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung eine vorzeitige Rückkehr in ihr bisheriges Beschäftigungsverhältnis wünschen, gleichwertige Arbeitsplätze anzubieten und sie bei der Stellenbesetzung – unter Beachtung der Qualifikationskriterien – bevorzugt zu berücksichtigen.

b) Maßnahmen zur Aufwertung von Tätigkeiten

- spezielle Fortbildungsangebote für Frauen
- Information der Beschäftigten, die sich in Elternzeit oder Sonderurlaub wegen der Erziehung von Kindern oder der Pflege von pflegebedürftigen Familienmitgliedern befinden (überwiegend Frauen) über Fortbildungsmaßnahmen mit der Möglichkeit zur Teilnahme (Ziel des leichteren Wiedereinstiegs)
- Gezielte Fort- und Ausbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung für höherwertige Aufgaben, wie Unterstützung beim Absolvieren eines Fernstudiums oder eine qualitative Anreicherung von Arbeitsaufgaben wodurch der Stellenwert so angehoben werden kann.
- Die Maßnahmen sind so zu gestalten, dass weibliche Beschäftigte zur Teilnahme ermutigt werden → beispielsweise durch eine besondere Form der Ankündigung, die über Inhalte, Zielsetzungen sowie methodische und organisatorische Einzelheiten der Veranstaltungen Auskunft gibt und Frauen ausdrücklich als Zielgruppe anspricht; durch die

Berücksichtigung von familiären Belastungen der Frauen, durch ortsnahe Fort- und Weiterbildungsangebote, Angebote mit Kinderbetreuung, Angebote für Teilzeitbeschäftigte, Angebote in Form von Blockseminaren o.ä.

c) Maßnahmen zur Umgestaltung von Arbeitsplätzen

- Errichtung von Sanitäreinrichtungen, getrennt nach Geschlechtern, in allen Dienstgebäuden
- Anbringung von Sichtschutz an Schreibtischen, an denen Frauen beschäftigt sind (auf Wunsch)
- Verbesserung der räumlichen Arbeitsbedingungen für Teilzeitkräfte – fast ausschließlich Frauen – (eigener Schreibtisch, genügend Platz für Verwaltungsarbeit mit und ohne PC sowie für Publikumsverkehr)
- Die Stadt Oestrich-Winkel wirkt darauf hin, Arbeitsplätze in technischen Werkstätten und Arbeitsplätze, die körperliche Belastungen beinhalten, durch technische Hilfsmittel so zu gestalten, dass sie auch von Frauen besetzt werden können.
→ Sie stellt verstärkt Mischarbeitsplätze zur Verfügung.

d) Gezielte Förderung von Frauen in Bereichen, wo Defizite aufgezeigt wurden

- Bei Umsetzungen, Abordnungen und der Übertragung höherwertiger Aufgaben ggfs. Beförderungen sind Frauen bei gleicher Eignung so lange vorrangig zu berücksichtigen, bis die Zielvorgaben in den entsprechenden Bereichen erreicht sind.
- Ab A 12 und ab EG 11 Unterrepräsentanz von Frauen; bei Neubesetzung von Stellen soll daher in diesen Gruppen verstärkt Frauen die Einstellung bzw. durch gezielte Fortbildung und Qualifikation der Aufstieg ermöglicht werden.

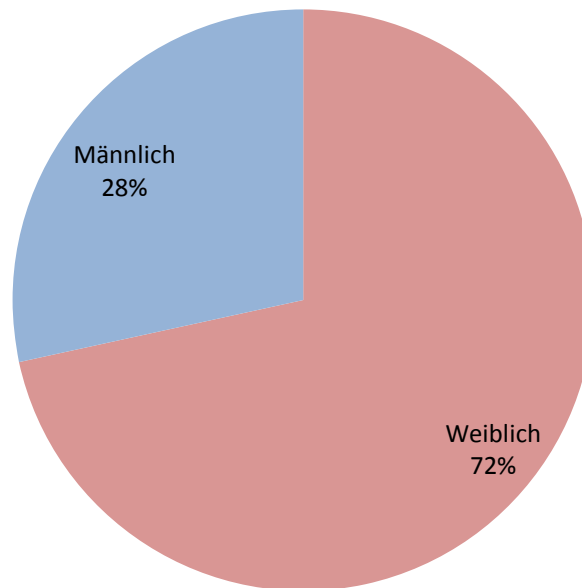
**Frauenförder- und Gleichstellungsplan
der Stadt Oestrich-Winkel
für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023**

Teil 2 Graphische Darstellungen

Anzahl der Gesamtbeschäftigten nach Geschlecht

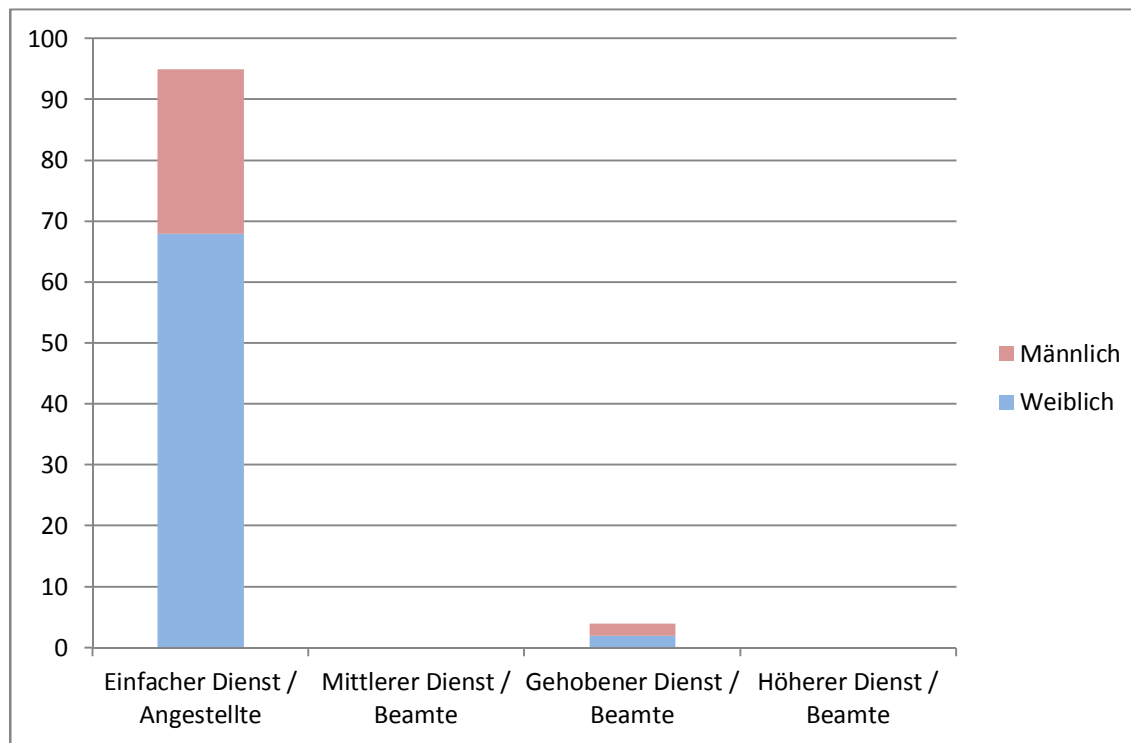
Weiblich	68
Männlich	27
Gesamt	95

Prozentuale Verteilung nach Geschlecht



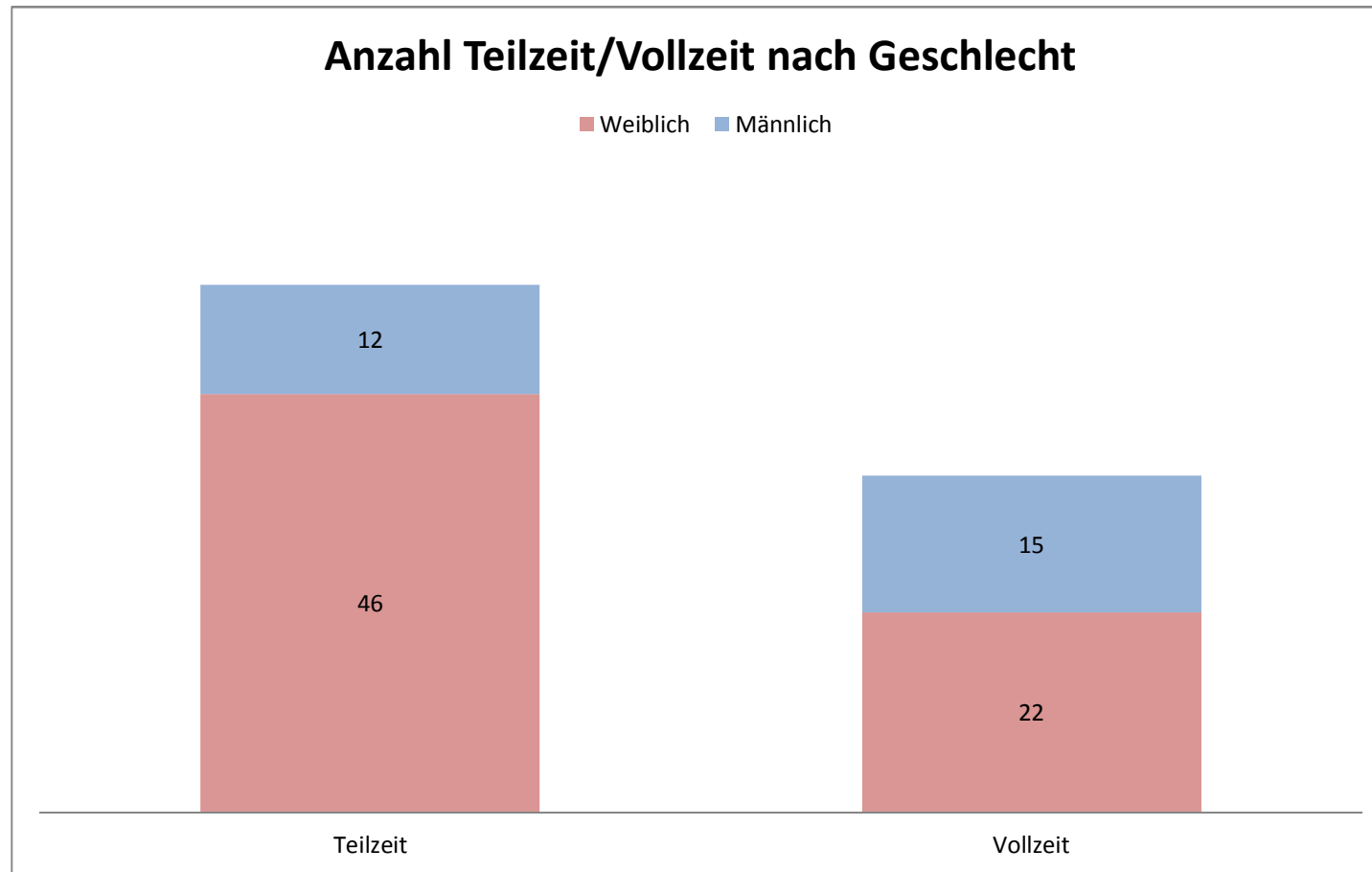
Anzahl Weiblich/Männlich nach Laufbahngruppe

Laufbahngruppe	Weiblich	Männlich	Gesamt
Einfacher Dienst / Angestellte	68	27	68
Mittlerer Dienst / Beamte	0	0	0
Gehobener Dienst / Beamte	2	2	2
Höherer Dienst / Beamte	0	0	0



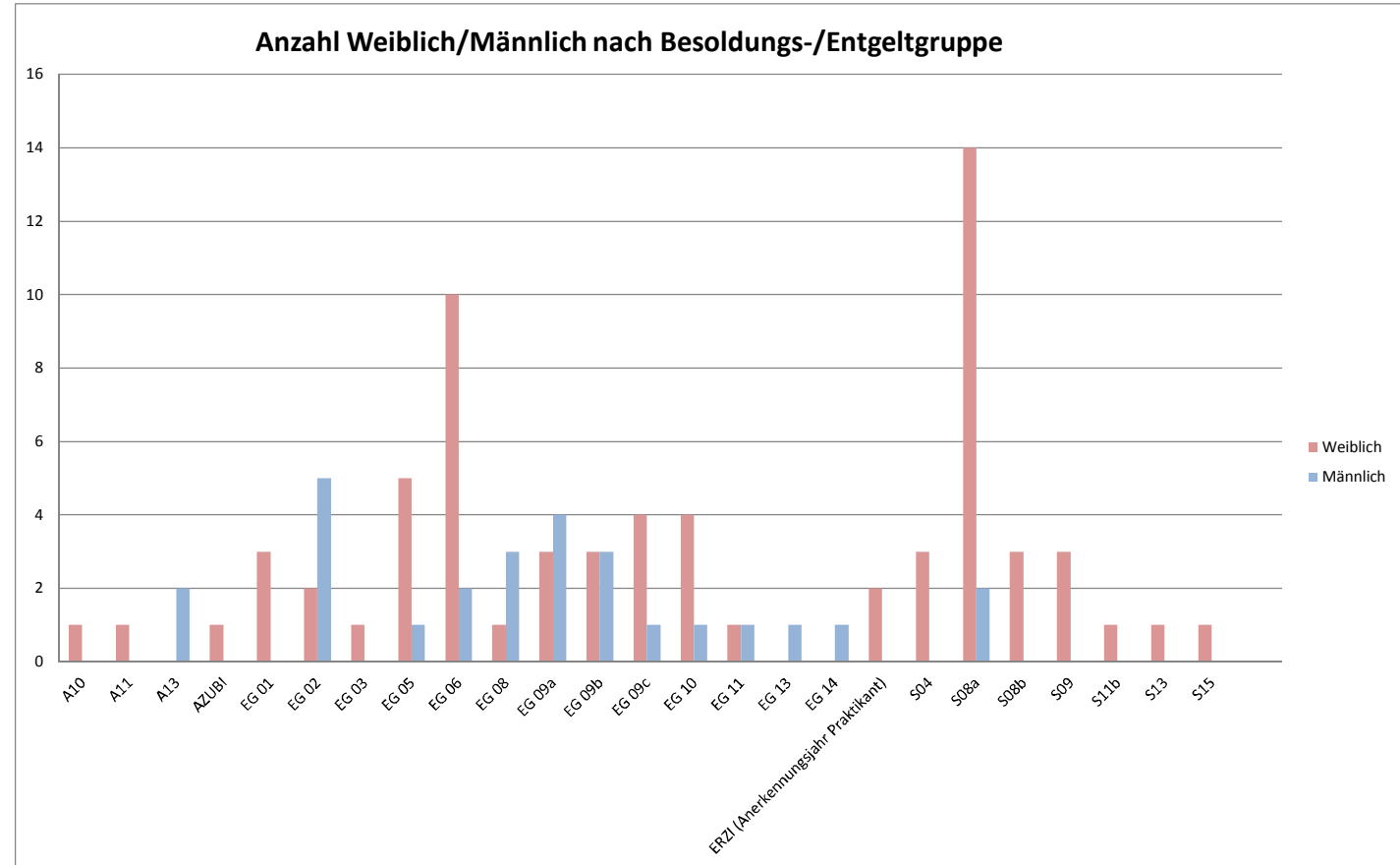
Anzahl Teilzeit/Vollzeit nach Geschlecht

	Teilzeit	Vollzeit	Gesamt
Weiblich	46	22	68
Männlich	12	15	27



Anzahl Weiblich/Männlich nach Besoldungs-/Entgeltgruppe

Besoldungs-/Entgeltgruppe	Weiblich	Männlich
A10	1	
A11	1	
A13		2
AZUBI	1	
EG 01	3	
EG 02	2	5
EG 03	1	
EG 05	5	1
EG 06	10	2
EG 08	1	3
EG 09a	3	4
EG 09b	3	3
EG 09c	4	1
EG 10	4	1
EG 11	1	1
EG 13		1
EG 14		1
ERZI (Anerkennungsjahr Praktikant)	2	
S04	3	
S08a	14	2
S08b	3	
S09	3	
S11b	1	
S13	1	
S15	1	



Zielvorgaben für Bereiche in welchen Frauen/Männer unterrepräsentiert sind:

- **Beförderung einer Beamtin im Jahr 2020**
- **Im Teilzeitbereich gilt es bei Neubesetzungen Bewerbungen von Männern zu fördern**

Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Oestrich-Winkel für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023

- Teil 3** **Beamtinnen/Beamte – gehobener Dienst –**
- a) Istanalyse
 - b) Abschätzung und Zielvorgabe

Dienststelle: 0
 Personalstellen: 0

Besoldungsgruppe		Abschätzung freierwerdender Stellen					Zielvorgaben		Bericht												
		Zeitraum: Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und frei-werdende Stellen	davon zu besetzende Stellen		%Anteil Frauen nach Istanalyse (jeweils gesamt)		Zielvorgabe: davon Frauen in %		Tatsächlich besetzte Stellen					Tatsächliche Beförderungen ohne Stellenbesetzung					Zielvorgabe erfüllt ja/nein	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V
1. Abschnitt	A13 Z	01_18 - 12_20				0,00	0,00					0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23					0,00	0,00					0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	A13 S	01_18 - 12_20				0,00	0,00					0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23					0,00	0,00					0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	A12	01_18 - 12_20				0,00	100,00					0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23					0,00	0,00					0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	A11	01_18 - 12_20				100,00	100,00					0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23					0,00	0,00					0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	A10	01_18 - 12_20				100,00	0,00					0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23					0,00	0,00					0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	A9 G.D.	01_18 - 12_20				0,00						0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23					0,00						0,0	0	0,0			0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	gehobener Dienst insg.	01_18 - 12_20	0	0	0	33,33				0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0		
2. Abschnitt		01_21 - 12_23	0	0	0	0,00					0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0	

Beförderung* Beförderung ohne Stellenbesetzung

Frauenförder- und Gleichstellungsplan

der Stadt Oestrich-Winkel

für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023

Teil 4 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

- a) Istanalyse
- b) Abschätzung und Zielvorgabe

Abschätzung

Dienststelle: Stadt Oestrich-Winkel

0

Personalstellen:

0

Abschätzung freierwerdender Stellen					Zielvorgaben	Bericht						
Entgeltgruppe		Zeitraum: Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und frei-werdende Stellen	davon zu besetzende Stellen	Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %	Zielvorgabe: davon Frauen in %	Tatsächlich besetzte Stellen				Zielvorgabe erfüllt ja/nein	
			insgesamt	Stellen- besetzung	insgesamt	Stellen- besetzung	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Stellen- besetzung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1. Abschnitt	Außertariflich	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	15 Ü	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	15	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	14	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	13	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	12	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	11	01_18 - 12_20			50,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	10	01_18 - 12_20			79,67				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	9c	01_18 - 12_20			76,85				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	9b	01_18 - 12_20	1	1	0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			50,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	9a	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	8	01_18 - 12_20	1	1	35,37				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	7	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	6	01_18 - 12_20	2	2	74,26				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	5	01_18 - 12_20	1	1	69,55				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	4	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	3	01_18 - 12_20			100,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	2 Ü	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja

Abschätzung

Dienststelle: Stadt Oestrich-Winkel

0

Personalstellen:

0

Abschätzung freierwerdender Stellen					Zielvorgaben	Bericht						
Entgeltgruppe		Zeitraum: Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und frei-werdende Stellen	davon zu besetzende Stellen	Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %	Zielvorgabe: davon Frauen in %	Tatsächlich besetzte Stellen				Zielvorgabe erfüllt ja/nein	
			insgesamt	Stellen- besetzung	insgesamt	Stellen- besetzung	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Stellen- besetzung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1. Abschnitt	2	01_18 - 12_20			27,24				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	1	01_18 - 12_20			100,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	Entgeltgruppen	01_18 - 12_20	4	4	64,29		0	0	0,0	0	0,0	
2. Abschnitt	insg.	01_21 - 12_23	0	0	0,00		0	0	0,0	0	0,0	

Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Oestrich-Winkel für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023

Teil 5 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer S-Gruppen

- a) Istanalyse
- b) Abschätzung und Zielvorgabe

Abschätzung

Dienststelle: Stadt Oestrich-Winkel

0

Personalstellen:

0

Abschätzung freierwerdender Stellen						Zielvorgaben	Bericht					
Entgeltgruppe		Zeitraum: Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und frei-werdende Stellen	davon zu besetzende Stellen	Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %	Zielvorgabe: davon Frauen in %	Tatsächlich besetzte Stellen				Zielvorgabe erfüllt ja/nein	
			insgesamt	Stellen- besetzung	insgesamt	Stellen- besetzung	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Stellen- besetzung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1. Abschnitt	Außertariflich	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 18	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 17	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 16 Ü	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 16	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 15	01_18 - 12_20			100,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 14	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 13 Ü	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 13	01_18 - 12_20			100,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 12	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 11b	01_18 - 12_20			100,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 11a	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 10	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 9	01_18 - 12_20			100,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 8b	01_18 - 12_20			100,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 8a	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			86,69				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 7	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 4	01_18 - 12_20			100,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	S 3	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja

Abschätzung

Dienststelle: Stadt Oestrich-Winkel

0

Personalstellen:

0

Abschätzung freierwerdender Stellen						Zielvorgaben	Bericht					
Entgeltgruppe		Zeitraum: Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und frei-werdende Stellen	davon zu besetzende Stellen	Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %	Zielvorgabe: davon Frauen in %	Tatsächlich besetzte Stellen				Zielvorgabe erfüllt ja/nein	
			insgesamt	Stellen- besetzung	insgesamt	Stellen- besetzung	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Stellen- besetzung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1. Abschnitt	S 2	01_18 - 12_20			0,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	Entgeltgruppen	01_18 - 12_20	0	0	100,00		0	0	0,0	0	0,0	
2. Abschnitt	insg.	01_21 - 12_23	0	0	0,00		0	0	0,0	0	0,0	

Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Oestrich-Winkel für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023

Teil 6

Auszubildende

- a) Istanalyse
- b) Abschätzung und Zielvorgabe

Dienststelle: Stadt Oestrich-Winkel

Personalstellen:

Istanalyse für den Stichtag:

01.01.2018

Entgeltgruppen	Zeitraum: Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Vollzeitbeschäftigte			Langzeitabwesende familiäre Gründe					Langzeitabwesende sonstige Gründe					Teilzeitbeschäftigte										Ersatzkräfte für Beurlaubte und befristete Teilzeitbesch.					Gesamt ohne Ersatzkräfte					Veränderung des Frauenanteils mit* (in %)				
		insges.	davon		insges.	davon				insges.	davon				Befristet					Unbefristet					insges.	davon				insges.	davon		insges.	davon					
			Frauen	Männer		St.-anteile	Frauen	St.-anteile	Männer		St.-anteile	insges.	Frauen	St.-anteile	Männer	St.-anteile	insges.	Frauen	St.-anteile	Männer	St.-anteile	insges.	Frauen	St.-anteile		Männer	St.-anteile	Frauen in %	Männer in %		mit*	ohne*		mit*		ohne*			
A/B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF	AG	AH	AI	AJ	AK				
1. Abschnitt	Ausbildungsvergütung	01_18 - 12_20	2	2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,50	1	0,50	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	100,00	100,00	0,00	0,00
2. Abschnitt	Ausbildungsvergütung	01_21 - 12_23	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,0		
1. Abschnitt	Auszubildende insg.	01_18 - 12_20	2	2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,50	1	0,50	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	100,00	100,00	0,00	0,00	
2. Abschnitt	Auszubildende insg.	01_21 - 12_23	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

mit* = Mit den Langzeitabwesenden
ohne* = Ohne die Langzeitabwesenden

Dienststelle: Stadt Oestrich-Winkel

0

Personalstellen:

0

Abschätzung freiwerdender Stellen						Zielvorgaben	Bericht					
Entgeltgruppe		Zeitraum: Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und frei- werdende Stellen	davon zu besetzende Stellen	Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %	Zielvorgabe: davon Frauen in %	Tatsächlich besetzte Stellen					Zielvorgabe erfüllt ja/nein
			insgesamt	Stellen- besetzung	insgesamt	Stellen- besetzung	Anzahl insges.	davon Frauen	in %	davon Männer	in %	Stellen- besetzung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1. Abschnitt	Ausbildungsvergütung	01_18 - 12_20	1	1	100,00				0,0	0	0,0	ja
2. Abschnitt		01_21 - 12_23			0,00				0,0	0	0,0	ja
1. Abschnitt	Auszubildende	01_18 - 12_20	1	1	100,00		0	0	0,0	0	0,0	
2. Abschnitt	insg.	01_21 - 12_23	0	0	0,00		0	0	0,0	0	0,0	

Fraktion B90/Grüne in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2019/52

Fraktionsvorsitz	Dr. Ute Weinmann
------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	08.05.2019
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2019

Antrag B90/Grüne: Situation und Betreuung der Flüchtlinge in Oestrich-Winkel und weitere Integrationsbemühungen

Antragstext

1. Der Magistrat wird gebeten, insbesondere über folgende Punkte zu informieren:
Anzahl der Flüchtlinge (Erwachsene und Kinder) im Stadtgebiet
Darstellung der Belegsituation in den einzelnen Unterkünften in der Winkeler Hauptstraße etc.
Anzahl und Art der Unterkunft wie eigene Wohnung etc.
Zukünftige Unterbringung der Flüchtlinge nach Auslaufen des Mietvertrags in der Winkeler Hauptstraße Ende 2019
Art und Umfang der städtischen Betreuung durch den jetzigen Stelleninhaber
Art und Umfang der ehrenamtlichen Betreuung (Erfolge und Probleme)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein personelles und inhaltliches Konzept für die weitere Koordination der Integrationsarbeit mit Flüchtlingen in Oestrich-Winkel vorzulegen.
3. Im zuständigen Fachausschuss (JSSK) soll bezüglich der unter 1. und 2. genannten Punkte ein Fachgespräch durchgeführt werden. Eingeladen werden sollen u.a. der städtische Mitarbeiter und die ehrenamtliche Koordinatorin der Flüchtlingsarbeit.

Begründung

In den letzten Jahren ist die Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Oestrich-Winkel durch die Kontinuität eines städtischen Mitarbeiters und eines engagierten Kreises ehrenamtlich Tätiger sichergestellt worden. Inzwischen ist bekannt, dass der derzeitige Stelleninhaber demnächst in den Ruhestand gehen wird und das Aufgabengebiet nur noch als Teilzeitstelle besetzt werden soll. Gleichzeitig läuft der Mietvertrag der Flüchtlingsunterkunft in der Winkeler Hauptstraße Ende des Jahres 2019 aus, sodass von einer veränderten Lebens- und Betreuungssituation der Flüchtlinge in Oestrich-Winkel auszugehen ist. Um weiterhin gute Koordinationsstrukturen und überdies professionelle Unterstützung der Ehrenamtlichen sicherzustellen,

halten wir es für erforderlich, dass zunächst im Fachausschuss ein Überblick über die Lebenssituation der Flüchtlinge und den personellen Bedarf für weitere Integrationsbemühungen gegeben wird.

Finanzielle Auswirkungen

Oestrich-Winkel, 25.03.2019

Fraktionsvorsitz